

Die Heilpädagogik



als „spezialisierte Pädagogik“

in den

Kindertagesstätten

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

und des Evang. Gemeindevereins

Feucht

Präambel

Im Jahr 2009 ratifizierte der Deutsche Bundestag die von der UN-Vollversammlung 2006 beschlossene Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Darin wird u.a. das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, und speziell für Kinder mit Behinderung, das Recht auf inklusive Bildung, festgelegt. ¹ Dies bedeutet für alle Kinder ein Recht auf gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung. Wobei es „nicht mehr nur um die Eingliederung von Kindern mit Behinderung ins bestehende Bildungssystem, sondern um die Veränderung des Bildungssystems im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt“ geht.²

1. Der heilpädagogische Fachdienst

Seit September 2010 ist ein heilpädagogischer Fachdienst in den Kindertageseinrichtungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht und des Evangelischen Gemeindevereins Feucht eingerichtet. Durch die Verankerung der Heilpädagogik als festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kitas schafft der Träger Bedingungen, die es ermöglichen, den Inklusionsgedanken über die einzelintegrative Arbeit hinaus im Selbstverständnis der Einrichtungen, der Einstellung der einzelnen pädagogischen Fachkräfte, der Elternschaft und letztendlich der Gesellschaft voranzubringen.

Heilpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen von Menschen, die aufgrund einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung ihr Leben unter besonderen und erschwerten Bedingungen führen.

„Die Grundlage für die heil- und frühpädagogische Arbeit in einer Kita ist die Gestaltung von Beziehungen. Das, was in der Früh- und Heilpädagogik „wirkt“, vollzieht sich im Medium Beziehung. [...] Eine vertrauensvolle Bindung gilt als sichere Basis für ein Kind, von der aus es seinen Explorationsbestrebungen nachgehen und sich entwickeln kann.“ ³

Ziel und Aufgabe der Heilpädagogik im Allgemeinen ist immer, die Folgen der Beeinträchtigung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung zu mildern und die Kompetenzen des Einzelnen zu fördern, um ein möglichst selbständiges und sinnerfülltes Leben führen zu können und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen.

„Konzeptionelle Grundlagen heilpädagogischen Handelns sind: Normalisierung, Integration, Empowerment und Inklusion. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Orientierung an Ressourcen
- Herstellung der maximal möglichen Normalität
- Stärkung der Selbstbestimmung
- Unterstützung durch Begleitung
- Sicherung der Dazugehörigkeit durch Integration
- Verhinderung von Absonderung durch Inklusion“⁴

1 <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> Zugriff am 04.02.2022, 10:26 Uhr

2 Timm Albers: Mittendrin statt nur dabei, München 2011, S. 28

3 *Heilpädagogik in der Kita*, Berlin 2021, S. 41

4 Kinder in der Kita heilpädagogisch begleiten und fördern – Inklusion im Kontext einer Regeleinrichtung, BHP Verlag, Berlin, S. 34

Für die Heilpädagogin bedeutet dies, die Kinder bei der Entwicklung von Ich-, Sach- und Sozialkompetenzen zu unterstützen und die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen zu fördern. Durch das Kennenlernen und Akzeptieren der eigenen Stärken und Schwächen können alle Kinder Verständnis und Toleranz füreinander entwickeln.

Dies bedeutet für die Kindertagesstätten, dass bei körperlichen, geistigen oder emotionalen Beeinträchtigungen von Kindern, aber auch bei verzögerten Entwicklungsverläufen, die Kinder vorrangig in den Einrichtungen bleiben können. Somit können Kinder auch mit Beeinträchtigungen wohnortnah betreut werden.

Solche Beeinträchtigungen können z.B. sein: Körperbehinderung, geistige Behinderung, Lernbehinderung, Hörschädigung, Sehbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung, aber auch Lernschwierigkeiten (Rechenschwäche, Lese-Rechtschreibschwäche), Schwierigkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, Wahrnehmungsprobleme, ADS/ADHS, motorische Auffälligkeiten etc.

2. Organisation der Einzelintegration und rechtliche Grundlagen

Wird mit Hilfe einer entsprechenden Diagnostik durch den HP-Fachdienst ein höherer Förderbedarf festgestellt oder wird ein Kind mit einer bereits festgestellten Beeinträchtigung aufgenommen, kann auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens beim Bezirk Mittelfranken für das Kind ein sog. Integrativplatz (als Eingliederungshilfemaßnahme in Form des Besuches einer integrativen Kindertagesstätte, §53 SGB XII) beantragt werden.⁵

Dies gilt für Kinder mit Entwicklungsverzögerung bzw. (drohender) Behinderung in Krippe und Kindergarten, sowie für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Grundschule.

Für Schulkinder mit (drohender) seelischer Behinderung kann Eingliederungshilfe beim Jugendamt beantragt werden (§35a SGB VIII).

Mit Genehmigung dieser Leistung werden dann je betroffenem Kind entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die für den höheren Personal- und Stundenaufwand, die heilpädagogische Förderung, für entsprechendes Material und die Schaffung förderlicher Bedingungen zur Verfügung stehen.

Je nach Teilhabebeeinträchtigung des Kindes unterscheidet der Bezirk in seiner Leistung 10 (geringfügige Beeinträchtigung) bzw. 50 Fachdienststunden (deutliche Beeinträchtigung).

3. Aufgaben der Heilpädagogin

Durch intensive Anamnesegespräche mit den Eltern, durch Beobachtung, heilpädagogische Diagnostik und das Zusammentragen von Informationen durch die pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen soll ein möglichst ganzheitliches Bild vom Kind entstehen, um es dort

⁵ https://www.bezirk-mittelfranken.de/fileadmin/user_upload/bezirk-mittelfranken/pdf/Soziales/integrative_Kindertageseinrichtungen/Leitfaden_fuer_Integrationsplaetze_in_Kindertageseinrichtungen.pdf

abzuholen wo es steht, und es mit seinen Lebenszusammenhängen zu begreifen (systemischer Ansatz, Prinzip der Ganzheitlichkeit).

Die Heilpädagogin entwickelt auf der Grundlage der Informationen und in enger Absprache mit dem Team einen individuellen Förderplan mit Zielen und entsprechender Umsetzung. Das Kind erhält 1-2x pro Woche eine spezielle Fördereinheit. Je nach Angebot und Förderziel findet die Maßnahme in der Gruppe, im Einzelkontakt oder in einer Kleingruppe statt. Nach Absprache ist z.B. auch die Begleitung bei Ausflügen o.ä. möglich.

Zur weiteren Unterstützung kann begleitend logopädische, ergotherapeutische oder physiotherapeutische Behandlung sinnvoll sein. Diese muss vom Arzt verordnet werden und findet in der Regel außerhalb der Einrichtung statt.

In Einzelfällen kann trotzdem auch die Unterstützung des Kindes durch eine Frühförderstelle nötig sein. Dies muss von den Eltern gesondert beantragt werden.

Aber auch ohne Beantragung der Eingliederungshilfe und ohne bürokratische Hürden kann der heilpädagogische Fachdienst tätig werden. Bei unsicheren Entwicklungsverläufen kann beispielsweise in der Einrichtung ein Entwicklungstest durchgeführt werden.

Für Kinder, die in geringem Umfang Unterstützung in ihrer Entwicklung brauchen (Selbstbewusstsein stärken, sprachliche Kompetenzen erweitern, emotionale Krisen bewältigen), kann die Heilpädagogin in der Einrichtung mit mehreren Kindern in Kleingruppen arbeiten (Sprachförderung, Psychomotorik, Wahrnehmungsförderung, Konzentration, Sozialkompetenz, Lernkompetenz).

Auch und gerade Kinder mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung haben möglicherweise einen höheren Betreuungsbedarf. Hier ist es Aufgabe der Heilpädagogin, die Fachkräfte zu unterstützen und ggf. Maßnahmen anzuregen oder durchzuführen.

Durch regelmäßige Teilnahme an den Teambesprechungen wird sowohl der Informationsaustausch über den Entwicklungsstand der Kinder als auch die Umsetzung der Förderziele gewährleistet. In den Teambesprechungen können die Mitarbeiter auch die Kompetenzen der Heilpädagogin in Bezug auf Kinder mit unklarem Entwicklungsstand oder anderen Auffälligkeiten anfordern und fachliche Unterstützung erhalten.

Aufgabe des heilpädagogischen Fachdienstes ist es auch, durch regelmäßige Anwesenheit in den Einrichtungen/Gruppen in stetem Kontakt mit den Kindern und Austausch mit den Mitarbeitenden, Auffälligkeiten zu erkennen und Unterstützungsmöglichkeiten für alle Kinder anzuregen. Die pädagogischen Fachkräfte können zu speziellen Fachthemen (z.B. Wahrnehmung, Aggression, ADHS, Autismus) Informationen erhalten. Eltern können Beratung in Erziehungsfragen bekommen.

Wird trotz gemeinsamer Umsetzung des Förderplans und intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern festgestellt, dass durch die Betreuung in einer Fördereinrichtung (SVE, HPT, Förderzentrum, ...) ein Kind in seiner Entwicklung besser unterstützt werden kann, wird mit den Eltern eine Lösung erarbeitet oder evtl. eine geeignete Einrichtung gesucht.

4. Grundlage der heilpädagogischen Arbeit

Grundlage der heilpädagogischen Arbeit ist nicht vorrangig die Methode oder ein spezieller Förderansatz, sondern der Beziehungsaufbau zum Kind und die Gestaltung einer wertschätzenden, dialogischen Beziehung. Durch die bedingungslose Annahme des Kindes und das Vertrauen in seine eigenen inneren Kräfte wird ein positives Lernumfeld geschaffen, das Weiterentwicklung zulässt. In diesem Freiraum und geschütztem Spielraum können Kinder lernen, Schwächen, Stärken und Grenzen von sich und anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Heilpädagogische Arbeit ist nicht defizitorientiert, sondern stellt die Bedürfnisse, Stärken und Fähigkeiten des einzelnen in den Mittelpunkt.

Heilpädagogische Handlungsansätze:

- ❖ Heilpädagogische Spielbegleitung und Spielförderung
- ❖ Wahrnehmungsförderung und sensorische Integrationsförderung
- ❖ Heilpädagogische Sprach- und Kommunikationsförderung
- ❖ Psychomotorische Übungsbehandlung
- ❖ Gestaltende und kreative Verfahren
- ❖ Musikalisch-rhythmische Förderung
- ❖ Verhaltenstherapeutische Verfahren
- ❖ Konduktive Förderung nach Petö (Methode zur Behandlung von Bewegungsstörungen, entwickelt von András Pető)
- ❖ Gestaltung der förderlichen Bedingungen nach heilpädagogischen Gesichtspunkten

5. Bedingungen und Voraussetzungen im pädagogischen Team

Für die bestmögliche Entwicklung des Kindes ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Heilpädagogischen Fachdienst, den Eltern, pädagogischen Fachkräften und der Leitung der jeweiligen Einrichtung unerlässlich.

Wichtig ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden...

- ❖ andere Wege zu gehen und sich von gewohnten Vorstellungen zu lösen,
- ❖ sich zu engagieren und Belastungsgrenzen zu erweitern,
- ❖ zur persönlichen Auseinandersetzung mit der eigenen (Berufs-)Rolle,
- ❖ zur Teamentwicklung und offenen Zusammenarbeit im Team,
- ❖ sich auf die Anderen einzulassen und zu vertrauen,
- ❖ Verantwortung abzugeben und zu übernehmen,
- ❖ eigene Grenzen zu akzeptieren, zu verbalisieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen,
- ❖ zur gegenseitigen Unterstützung und Motivation,
- ❖ zur Transparenz der eigenen Arbeit gegenüber Eltern und Institutionen,
- ❖ zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen,
- ❖ zu beobachten und wahrzunehmen,
- ❖ sich fachlich weiterzuentwickeln und fortzubilden,
- ❖ sowie zur konzeptionellen Auseinandersetzung.

6. Netzwerkarbeit

Erhält ein Kind außerhalb der Einrichtung therapeutische Behandlung oder Frühförderung, so ist es Aufgabe der Heilpädagogin, den Austausch mit diesen externen Fachkräften zu pflegen. Dies kann beispielweise durch einen runden Tisch mit den Eltern und allen an der Förderung beteiligten Personen/Institutionen stattfinden, um sich in regelmäßigen Abständen umfangreich über das Kind und seine Entwicklung auszutauschen.

Und schließlich ist es ebenfalls Aufgabe der Heilpädagogik, die Bildungslandschaft in Sachen Inklusion voranzubringen. Dazu nehmen die Heilpädagoginnen, je nach Kapazität, an Arbeitskreisen in der Region teil.

Anhang: Der Weg zur Einzelintegration in unseren Einrichtungen

Der Weg zur Einzelintegration in unseren Einrichtungen

